

Q-Monitoring ambulante Medizin CH

Faktenblatt

Ausgangslage

Ärzte engagieren sich bei ihrer Arbeit in der Praxis täglich für die Qualitätssicherung – so führen sie zum Beispiel regelmässig Medikamenten- und Laborkontrollen durch, fragen nach der Zufriedenheit ihrer Patienten, besuchen Fortbildungen oder besprechen gemeinsam anspruchsvolle Fälle. Dieser tägliche Einsatz für die Qualitätsarbeit muss in der ambulanten Medizin jedoch sichtbarer werden, um dem Ruf der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz adäquat zu begegnen.

Gesetzliche Grundlage

Die Sicherung der medizinischen Behandlungsqualität ist im Krankenversicherungsgesetz (KVG) und der Krankenversicherungsverordnung (KVV) verankert: Leistungserbringer, Versicherer und zuständige Behörden werden in Art. 43 Abs. 6 KVG dazu angehalten, eine qualitativ hochstehende und zweckmässige Gesundheitsversorgung zu möglichst günstigen Kosten anzustreben. Gemäss Art. 58 KVG und Art. 77 KVV ist es ihre Aufgabe, Konzepte und Programme betreffend die Qualitätssicherung zu erstellen. In Art. 22a lit. f. KVG wird zudem festgehalten, dass die Leistungserbringer verpflichtet sind, den Bundesbehörden Angaben zu medizinischen Qualitätsindikatoren zu liefern.

Mit der Durchführung des Projekts Q-Monitoring ambulante Medizin CH ist die FMH dabei, einen Schritt in Richtung Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Qualitätssicherung im ambulanten Sektor wahrzunehmen. Einerseits eignet sich das Projekt als Sensibilisierung und Vorbereitung für die gesetzlich verankerte Erhebung und Transparenz von Qualitätsindikatoren. Andererseits ist die Auseinandersetzung der Ärztinnen und Ärzte mit ihren geleisteten Qualitätsaktivitäten und der anonyme Vergleich mit Facharztkolleginnen und -kollegen eine Motivation, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und im Sinne eines selbstlernenden Systems aktiv Qualitätsentwicklung voranzutreiben.

Projektziele

Hauptziel des Projekts Q-Monitoring ambulante Medizin CH ist es, die Bandbreite und Häufigkeit der bereits heute durchgeführten Qualitätsaktivitäten der ambulant tätigen Ärzteschaft abzubilden und sichtbar zu machen.

Die konkreten Projektziele lauten folgendermassen:

- Die teilnehmenden Fachgesellschaften haben für ihren Bereich Qualitätsaktivitäten definiert.
- Die involvierte Ärzteschaft deklariert ihre geleisteten Qualitätsaktivitäten durch eine schriftliche Selbstdeklaration.
- Die Ergebnisse sind intern sowie extern in angemessener Art und Weise kommuniziert.

Projektbegrenzung

Das Projekt ist kein neues Qualitätsinstrument und bildet auch nicht die Behandlungsqualität ab. Es ist nicht die Idee der FMH, sich inhaltlich in die Qualitätsarbeit der Fachgesellschaften einzumischen, Vorschriften zu erlassen oder Kontrollen durchzuführen. Vielmehr realisiert die FMH das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften. Denn nur den Fachgesellschaften gelingt eine

fachspezifisch sinnvolle und nutzenorientierte Definition von Qualitätsarbeit. So bestimmen auch die Fachgesellschaften die Inhalte der Fragebogen.

Projektnutzen

Das Projekt Q-Monitoring ambulante Medizin CH bringt auf verschiedenen Ebenen und für mehrere Zielgruppen einen Gewinn:

- Durch freiwillige und anonyme Vergleiche mit Facharztkolleginnen und –kollegen ist es für den einzelnen Arzt möglich, eigene Stärken und Verbesserungspotentiale zu erkennen.
- Es entsteht eine Orientierungshilfe im Dschungel der Qualitätsaktivitäten.
- Die Fachgesellschaften erhalten sinnvolle Informationen zur Weiterentwicklung ihrer Qualitätsstrategien.
- Die beteiligten Fachgesellschaften erhalten die Möglichkeit, mit einem relativ niederschweligen Projekt ihre Mitglieder für das Thema Qualität und Qualitätstransparenz zu sensibilisieren.
- Die Ärzteschaft macht glaubwürdig, dass sie zu ihrer Qualität steht und an einer Verbesserung der Transparenz in der ambulanten Medizin interessiert ist; dies schafft Vertrauen in der Öffentlichkeit.
- Das Engagement für Qualität als zentrales Element des ärztlichen Handelns wird sichtbar gemacht.
- Datenbasierte Auskünfte über die Ausübung von Qualitätsaktivitäten der ambulanten ärztlichen Leistungserbringer sind möglich.
- Behauptungen bzgl. der Ausübung von Qualitätsaktivitäten können bestätigt oder widerlegt werden.
- Die FMH kann dank der Erkenntnisse in ihrer politischen Arbeit fundiert argumentieren.
- Die Öffentlichkeit und Behörden sehen, wie breit und intensiv Ärztinnen und Ärzte Qualitätsarbeit leisten.

Projektleitung

Das Projekt Q-Monitoring ambulante Medizin CH wird von der FMH-Abteilung Daten, Demographie und Qualität (DDQ) geleitet, namentlich vom ressortverantwortlichen Zentralvorstand Dr. med. Daniel Herren und lic. phil. Varja A. Nikolic, wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die Abteilung DDQ ist für die Umsetzung der Datenerhebung und die Datenanalyse zuständig. Sie realisiert in Absprache mit den Fachgesellschaften und in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung der FMH die interne und externe Kommunikation der Resultate.

Partner

Medizinische Qualität ist gemäss Leitbild ärztliche Qualität FMH eine Koproduktion aller Gesundheitspartner. Deshalb ist es wichtig, möglichst viele dieser Partner in das Projekt Q-Monitoring ambulante Medizin CH zu integrieren. Als Beobachter begleiten das Projekt namentlich das BAG, die GDK, H+, santésuisse, die Stiftung für Patientensicherheit, die Medizinaltarifkommission/SUVA, der Dachverband Schweizerischer Patientenstellen sowie einzelne Krankenversicherer. Dieser Einbezug der verschiedenen Partner ermöglicht eine Plattform für einen produktiven Dialog zum Thema Qualität in der ärztlichen Leistungserbringung für die verschiedenen Interessensgruppen.

Bern, April 2011 / DDQ
Kontakt: ddq@fmh.ch